Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1867)

Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 17. Samstag den 27. April 1867.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

„Petrus in Rom" und „Rom ohne Petrus."

—

Unter diesem sinn- und geistreichen Titel hat der gelehrte **Dr. P. Carl Brandes**, Benediktiner des Stifts Einsiedeln, soeben eine Festschrift zur achtzehnhundertjährigen Jubelfeier des Apostelfürsten veröffentlicht. Unsere Leser werden mit Interesse folgende Lichtpunkte aus der Vorrede entgegennehmen, und aus derselben auf den Geist und Inhalt der verdankenswerthen Festschrift schließen.

Rom, die gewaltige Hauptstadt der politischen Welt, ist durch den heiligen Petrus die Hauptstadt der christlichen Welt geworden, der keine andere Stadt je den Rang streitig machen kann.

Die Worte Christi an den Apostelfürsten: „Du bist Petrus (der Fels) und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle (die Höllenmächte) werden sie nicht überwinden," — diese Worte haben durch Petrus ganz natürlich auch mittelbar eine Beziehung zu der Stadt bekommen, in die er seinen apostolischen Stuhl gesetzt, und die dadurch eine Bedeutung erlangt hat, wie keine andere Stadt in der Welt. Sie wird dadurch die Erdmitte der Kirche. Denn obwohl der Satz: wo Petrus ist, da ist die Kirche, ubi Petrus ibi Ecclesia, seine Richtigkeit hat, so bedarf die Kirche doch in ihrem normalen Zustande auch eines örtlichen Centrums zum festen Sitze ihres sichtbaren Oberhauptes.

Gott hat es so gefügt und die Geschichte zeigt uns seitdem, daß jedesmal, wenn der Träger der kirchlichen Gewaltfülle, der Nachfolger Petri, von diesem örtlichen Mittelpunkte der Kirche getrennt war, eine tiefe Erschütterung durch die Welt ging, ein krankhafter Zustand vorhanden war, bei dem auch in der zeitlichen Ordnung der Gesellschaft, alles in's Wanken und Schwanken kam und aus den Fugen ging.

Für die Staaten in allen ihren Formen muß es uns eben jetzt auf's Tiefste bangen, wo verwegene Hände, durch Rütteln an dem Felsen der Kirche, der alles trägt, den gesammten christlichen Völkerverband an einen Abgrund gebracht haben, über welchem er heute oder morgen zusammenstürzen kann. Die Kirche sieht dabei neuen, furchtbaren Leiden entgegen. Aber über der zusammengestürzten politischen Weltordnung wird sie am Ende allein als ewiges Prinzip aller Wohlordnung unter den Menschen dastehen. Wie sie den Anfang aller heute uns vorhandenen Staatsformen, Nationalitäten und Dynastien gesehen hat, so wird sie wohl auch deren Ende erleben, da, außer ihr, keine bestimmte Gesellschaftsform die Verheißung ewiger Dauer hat. Und wenn alsdann aus dem neuen Chaos wieder neue Staaten, neue Dynastien, neue Gesetze und Rechtstitel entstehen, dann werden diese Neubildungen nur unter ihrer schützenden Obhut vor sich gehen. Nur ihr und keiner Staatsform gelten ja die Worte des Herrn: „Ich bin bei euch bis an der Zeiten Ende."

Von einer jener großen Pyramiden in Mittel-Aegypten heißt es, sie sei schon vor der Sündfluth erbaut gewesen, allein unter allem Bestehenden habe sie die Wucht der Gewässer getragen und sei nach Ablauf derselben, vom Wüstensande rein, ganz unversehrt, ein Zeuge der Vorwelt, dagestanden. So wird es dann zumal mit der Kirche sein auf ihrem petrinischen Felsengrunde, in der römischen Erde, wenn sich nach der Sturmfluth, die wir hereinbrechen sehen, die Wasser wieder verlaufen haben.

Gewiß ist es, daß nie ein Mächtiger die Hand gegen diesen Felsen ausstreckt, ohne von unausbleiblicher Strafe ereilt zu werden. Jene ganze Rotte, die ihn heute blind umtobt, sie wird an ihm zu Schanden werden, das ist sicher und gewiß.

Allen drohenden Kundgebungen gegenüber steht, völlig wehrlos, ohne die mindeste Aussicht auf weltlichen Schutz, aber in ruhiger Zuversicht, ja in Siegesgewißheit, der heilige Greis im Vatican, der sein Rom nur mit der Majestät seiner Tugend und Seelengröße deckt, der die Stadt und die Menschheit so warm und aufrichtig liebt. Mit Liebe im Herzen und mit Verzeihung auf den Lippen steht er da, hoch über Allen in dieser Zeit, und segnet seine Feinde. Ein Schauspiel, wahrlich! erhaben und wunderbar und wohl würdig Desjenigen, dessen Stellvertreter auf Erden er ist. Und wenn nun die, denen in den irdischen Dingen die Macht verliehen ist, heute den Barabbas wählen und Pius IX. überantworten, so müssen wir bei dem thränenwerthen Anblicke ausrufen: „Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!" *)

*) Die Festschrift ist bei Gebr. Benziger in Einsiedeln und New-York erschienen, 125 S. gr. 8°., mit dem Portrait des hl. Vaters Pius IX. in Stahlstich und schöner Ausstattung.

Das hl. Opfer des Altares in den Katakomben.

—

Der Hochwst. Bischof von St. Gallen, **Dr. Carl Johann Greith,** bespricht in seinem jüngsten Hirtenbriefe vom 12. Februar das hl. Meßopfer im Gottesdienste der katholischen Kirche durch die Beantwortung der zwei Fragen: 1. Hat Jesus Christus, unser Herr, das heilige Opfer des Altares im neuen und ewigen Bunde eingesetzt? — 2. Haben schon die Apostel und ihre unmittelbaren Schüler und Nachfolger mit den Gläubigen der ersten Zeit das heilige Opfer des Altares in ihrem Gottesdienste gefeiert? — Wie alle Schriften und Hirtenbriefe dieses Hochwst. Bischofes durch tieswissenschaftliche Auffassung ihres Gegenstandes und eine würdevolle Sprachform sich auszeichnen, so besonders auch wieder dieses Fastenmandat. Obwohl wir nicht zweifeln, dasselbe werde auch außer der Diözese St. Gallen bereits eine bedeutende Verbreitung gefunden haben, da es auch als Broschüre (bei J. J. Sonderegger in St. Gallen) erschien, so können wir dennoch nicht umhin, in unsere Blätter auszugsweise wenigstens folgende Stelle, die uns besonders angesprochen, und welche auch nach der hl. Fastenzeit eine bleibende Bedeutung hat, einzurücken.

„Im Jahre 79 nach Christi Geburt wurde die Stadt Pompeji bei Neapel von den Lavaströmen des feuerspeienden Vesuves überschüttet und vernichtet. Nach achtzehnhundert Jahren hat man einen großen Theil dieser damals heidnischen Stadt durch Wegräumung des Schuttes wieder blosgelegt und wenn wir in diesen Ruinen jetzt herumwandeln, können wir uns ein treues Bild von dem Leben und Treiben ihrer einstigen Bewohner entwerfen. Außer den Kaufläden und Magazinen mit den verkohlten Vorräthen, den Soldatenquatieren mit Waffen, den Häusern mit ihrem damaligen Hausgeräthe, finden wir dort einen Götzenaltar der Isis sogar noch mit den Ueberresten seines letzten halbverbrannten Opfers bedeckt, viele andere Tempel und Altäre, Gerichtshäuser, Theater und Paläste. Das Leben der alten Heiden ersteht wie durch Zauber hervorgerufen vor unseren Augen wieder greifbar und überraschend, aber zugleich auch niederdrückend und unheimlich, weil der leibliche und geistige Tod der einstigen tief gesunkenen Bewohner uns überall entgegentritt. Denn die Kette an vielen Hausthüren erinnert an die Sklaven, die einst den Hunden gleich gefesselt hier Wache hielten, die Amphitheater an die Kämpfer, die sich gegenseitig niedermetzelten, die abscheulichen Götzenbilder und Gemälde an die tiefe Entsittlichung und finstere Nacht, in welcher jene unglücklichen Bewohner einst am hellen Tageslichte begraben waren. Betreten wir nun eine andere, eine christliche Todtenstadt aus der gleichen Zeit, um das Leben, den Gottesdienst, die religiösen Gesinnungen und Gebräuche der ersten Christen kennen zu lernen, steigen wir in die unterirdischen Höhlen oder in die Katakomben Roms hinab und wir werden hier nicht Verfinsterung und Verzweiflung, sondern fröhliches Glaubenslicht und himmlische Hoffnung, nicht Götzendienst und Laster, sondern den wahren Gottesdienst und die reinste Tugend finden. In diese unterirdischen Höhlen hinab flüchteten sich die ersten Christen, um der grimmigen Verfolgung zu entgehen, hier begruben sie die Leiber der heil. Märtyrer, die für den Glauben an Christus starben, hier stärkten sie sich gegenseitig zur Ausdauer im Kampfe und zum freudigen Bekenntnisse der christlichen Religion. Wie reich sind diese Stätten an Urkunden, an Denkmälern, an Erinnerungen aus der christlichen Vorzeit und was bezeugen sie uns über den Glauben und Gottesdienst der ersten Christen?

Die Zeit der Verfolgung war für sie eine Schreckenszeit. Das Bekenntniß des heiligen Glaubens und die Theilnahme am Gottesdienste wurde mit dem Tode bestraft. Darum hüllten die Christen, um nicht verrathen zu werden, ihre vorzüglichen Glaubenslehren in das Gewand der Gleichnißsprache [1]) und ihre gottesdienstlichen Uebungen in das Geheimniß bildlicher Zeichen ein, welche für die Eingeweihten ganz wohl verständlich, für alle Anderen aber, „die draußen waren," unverständlich blieben. „O jammervolle Zeit, ruft eine Stimme aus jener Zeit, wo wir nicht einmal die heiligen Geheimnisse und unsere Gebete in diesen Höhlen verrichten dürfen. [2]) In diese Gruben stiegen der heilige Petrus und seine Nachfolger mit ihren Priestern und Diakonen hinab und feierten in den eingehauenen Krypten oder Kapellen den Gottesdienst. „Kommt, sprach damals der hl. Clemens von Rom zu den Gläubigen [3]), versammelt Euch in den Kirchhöfen der Gruben, leset die hl. Schriften, singet zu Ehren der Märtyrer und aller Heiligen die Hymnen, bringet das Gott angenehme Lob- und Dankopfer dar." Für dieses Opfer finden wir in den Gruben der römischen Cimeterien oder Kirchhöfe noch den Altar über dem steinernen Sarge eines heil. Märtyrers erstellt, wir sehen den freien Flächenraum ringsum und oben die Decke mit Bildern bemalt, darstellend das Opfer Abrahams, Moses und das Manna in der Wüste, den geheimnißvollen Fisch, wie er im Wasser des Heiles schwimmt und einen Opferkelch mit der Patene und auf derselben die Brödchen oder Hostien der Eucharistie auf seinem Rücken trägt. Um diese Bildersprache jedem unterrichteten Christen deutlich zu machen, ist in der nächsten Nähe des Altares der Opfertisch gemalt mit einem Brode und einem Fische in einer Schüssel, daneben ein Priester mit dem Pallium bekleidet, der segnend die rechte Hand ausstreckt und ihm gegenüber die gläubige Gemeinde durch eine weibliche Figur dargestellt, die betend ihre Arme zum Himmel erhebt. Was stellt das ganze Gemälde in der Bildersprache der christlichen Urzeit vor? Nichts anderes, als das heilige Opfer des Altares im Augenblicke, wo der Theil der heil. Wandlung beginnt. So erklärt der hl. Augustin [1]) selbst den Sinn dieses Bildes mit den Worten: „Der Herr bereitete den Jüngern nach seiner Auferstehung ein Mahl von dem gerösteten Fische und von Brod. Der Fisch ist Christus [2]); er ist aber zugleich auch das Brod, welches vom Himmel herabgestiegen ist; ihm wird die Kirche einverleibt zur ewigen Seligkeit und wir Alle, welche diese Hoffnung besitzen, nehmen Theil an einem so erhabenen Sakramente, bei dessen Feier der vorgesetzte Fisch, der aus der Tiefe der Passion hervorgezogen, den Gläubigen zur Speise wird." Könnten wir aber bei so glänzenden Zeugnissen irgend noch einen Zweifel hegen, daß das heilige Opfer des Altares schon in der Urzeit des Christenthumes den Mittelpunkt des christlichen Gottesdienstes bildete, so haben wir nur die zweite Schutzschrift des heiligen Weltweisen und Märtyrers Justin, die er an den Kaiser Antonin, den Senat und das römische Volk richtete, aufzuschlagen und wir werden darin eine genaue Schilderung von dem eucharistischen Opfer und den Glauben an das heiligste Geheimniß des Altares

---

[1]) Disciplina arcani.
[2]) In Act. S. Alexii M.
[3]) S. Clem. in Constitut. Apost. VII. cap. ult.

[1]) S. August. in Confess. III. 16.
[2]) Nach der Auffassung der ersten Christen enthält das griechische Wort Ichtys = Fisch mit seinen Buchstaben die höchste Glaubenslehre der christlichen Religion — Jesus Christus, der Sohn Gottes und Welterlöser.

wieder finden und uns über die unveränderliche Wahrheit und Beständigkeit des katholischen Glaubens und Gottesdienstes mit innigem Danke gegen Gott erfreuen.

„Wo die schriftlichen Zeugnisse so unzweideuig für die Wahrheit sprechen, wo die unterbrochene Ueberlieferung der Kirche bis auf diesen Tag für sie einsteht, wo selbst die Todten der frühesten christlichen Vorzeit für sie in die Schranken treten, was können die Vorgaben der Gegner werthen: als sei das heil. Opfer des Altares eine Erfindung späterer Zeit, als seien die heiligen Sakramente spätere Zuthaten der Menschen? Wir antworten einfach: sie halten uns Behauptungen entgegen, die sie nicht zu begründen im Stande sind. *)

Aktenstücke aus dem Kanton Luzern.

Sr. Gn. **Bischof Eugenius** hat an den Hochwürdigen Herrn bischöflichen Kommissar Winkler in Luzern in Betreff des „Wahlworts" **) folgendes Schreiben gerichtet:

„Titl.!

„Im Begriffe stehend, mit den Hochwürdigen Kapitelsvorständen vereint, in öffentlicher Schrift dem katholischen Volke des Kantons Luzern Wünsche zu äußern, deren Inhalt geeignet ist, seine religiös-sittlichen Interessen und die Wohlfahrt des Landes überhaupt zu wahren und zu fördern, haben Sie mir besagte Schrift zur Einsicht mitgetheilt. Ich finde darin sehr beherzigenswerthe Ansichten niedergelegt und erachte, daß sowohl die geäußerten Wünsche am Platze sind, als auch ihre Begründung wahr und richtig. Indem also Ihre zu veröffentlichende Schrift einerseits die unveränderlichen Grundsätze der Wahrheit und des Rechtes, sowie die Stellung und Pflichten eines freien Stadtbürgers im Lichte des Christenthums darstellt, gibt sie anderseits auch Zeugniß von der warmen Theilnahme, die Sie, mit der ganzen Geistlichkeit, am Wohl und Wehe des gemeinsamen weitern und engern Vaterlandes nehmen.

„Mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichsten Hochachtung zeichne

Hochwürdigster Herr Kommissar!

Solothurn, den 2. April 1867.

Ihr ganz Ergebenster

(Sign.) ✝ **Eugenius,**

Bischof von Basel."

*) Psalm 20, 12.

**) Siehe den Text in Nr. 16 der Kirch. Ztg.

Se. Hochw. **Kommissar Winkler** hat unter'm 13. April eine einläßliche Erwiderung auf die unverschämten Angriffe des ‚Eidgenossen' veröffentlicht, aus welcher wir folgende treffliche, den Hochw. Hr. Kommissar ehrende Stelle entheben:

„Das „Leumunds-Zeugniß," das mir der Hochwürdigste Bischof in der ‚Kirch.-Ztg.' Nr. 14 ausgestellt, habe ich nicht erbeten, noch irgendwie veranlaßt. Es kam mir so unerwartet als dem ‚Eidg.,' wenn auch nicht ganz so unlieb. Mir ist es nämlich lieb, sehr lieb, wenn mein geistlicher Oberer, mein Bischof mit mir zufrieden ist, und falls es ihm gut scheint, auch sagt. Ich sehe in diesem bischöflichen Schreiben an mich ein Zufriedenheitszeugniß; was es mehr enthält, ist nur geeignet, theils mich zu beschämen, theils mich zu ermuntern.

(Sign.) **J. Winkler,**

bischöflicher Kommissar."

Das neue Maulkorbsystem gegen die geistlichen Vorstände im Kanton Luzern.

(Korrespondenz.)

Der Hochw. Herr Kommissar Jos. Winkler und die Hochw. Vorstände der vier Landkapitel haben „Ein Wort an das Volk des Kantons Luzern bei bevorstehender Integralerneuerung des h. Großen Rathes am 5. Mai 1867" erlassen; der Hochwürdigste Bischof Eugenius hat dieses Wort gut geheißen und erklärt, daß die darin geäußerten Wünsche am Platze sind und daß ihre Begründung wahr und richtig ist.

Die Abfassung dieses „Wortes" ist ganz objektiv, sie entwickelt in einfacher, klarer Darstellung die Gedanken: „Die Wahl der Großräthe ist sehr wichtig für Kirche und Staat, da die weltliche und geistliche Gewalt vielfach in einander hineingreift; das Wohl des Landes beruht vielfach auf dem gegenseitigen friedlichen Verhalten beider Gewalten; wählet gerechte, gläubige Männer in die oberste Landesbehörde, und vermeidet alles lieblose, leidenschaftliche und unredliche Wesen und Benehmen an den Wahlversammlungen." Diese Gedanken sind wahrlich christlich und vaterländisch und die Veröffentlichung derselben bildet ein glückliches Ereigniß, zumal in diesem wichtigen Zeitpunkt für das ganze Land.

Seit jedoch unser geliebte geistliche Vorsteher in Verbindung mit den Kapitelsvorständen dieses „Wort" bekannt gemacht hat, ist die kirchenfeindliche Presse wie außer Fassung; das ‚Tagblatt' bestreitet auf sophistische Weise dem Hochw. Hrn. Kommissar und den Kapitelsvorständen sogar das Recht, ein solches Wort zu veröffentlichen. Wie? die Geistlichen dürfen ihre Bürgerpflichten erfüllen; sie dürfen die Armen-, Polizei- und andere Steuern zahlen; sie dürfen und müssen die Einquatirungslasten tragen, oft in viel höherem Maße als die stimmfähigen Bürger; aber ein Wort an die Bürger sollen sie nicht reden dürfen? Also nur Pflichten sollen sie haben und keine Rechte?

Im antokratischen Frankreich, im streng protestantischen Preußen, im kaiserlichen Oesterreich, ja selbst in dem unglücklichen, durch Freimaurer regierten Italien erlassen die Bischöfe an die Gläubigen Aufrüfe und fordern sie auf, gerechte Männer, gläubige Katholiken zu wählen. Niemand denkt daran, sie dessen zu schmähen oder gar das freie Wort ihnen zu bestreiten; nur in der freien Schweiz sollen die geistlichen Vorstände schweigen?

Diese modernen, freisinnigen Maulkorbfabrikanten machen sich wahrlich — lächerlich, denn guckt nicht die „Sesselsucht" aus jeder Zeile ihrer sophistischen Artikel hervor? Ein solches Maulkorbsystem, wie es im ‚Tagblatt' und im ‚Eidgenossen' bei diesem Anlaße aufgetreten — ist wahrlich eines freien Schweizers unwürdig.

Das Wort der geistlichen Vorstände ist auch der Zeit nach sehr angemessen. Vier Wochen nach der Integralerneuerung des Großen Rathes hätte dieses „Wort" freilich den Zorn nicht mehr erregt in den Herzen einiger geängstigten Größen, sondern sie hätten es sodann — post festum — verlacht.

Ehre und Dank gebührt also unserm hochverdienten Hochw. Hrn. Kommissar und den geistlichen Vorständen.

Leider hat sich die Mehrheit unseres Regierungsraths bewogen gefunden, gegen das Wahlwort der geistlichen Vorstände ein Gegenwort zu erlassen.

Allein selbst der ‚Bund' erklärt, daß das — Schweigen dem Regierungsrathe besser angestanden hätte und zwei Regierungsräthe (ein konservativer und ein liberaler) haben sich zu Protokoll gegen dieses Gegenwort verwahrt.*) Die große Mehrheit des Volks theilt — soviel uns bekannt — die Ansicht der Minderheit des Regierungsraths in dieser Angelegenheit und ist den geistlichen Vorständen für dieses „offene, vaterländische, christliche Wort" dankbar.

Die Geistlichkeit und die Wahlbewegung im Kanton Luzern.

(Correspondenz.)

Der Gedanke des bischöflichen Kommissars und der geistlichen Kapitelsvorstände, daß ein Apell an das katholische Luzerner Volk, um es zu gewissenhafter Theilnahme an den so wichtigen Erneuerungswahlen für seine obersten Behörden und zugleich zu gewissenhafter Stimmgabe im christlichen, religiösen Gesichtspunkt aufzufordern, in gegenwärtiger Zeitlage vom Guten sein könne, ist und war gewiß ein Gedanke, weder eines bischöflichen Stellvertreters, noch der Vorstände der Landgeistlichkeit unwürdig, ja vielmehr ihnen ob des Erweises ihrer warmen Theilnahme am Wohl und Wehe des Kantons zur Ehre gereichend. So faßte sicher auch die Diözesanbehörde die Sache auf und gestattete deshalb die Beigabe ihrer Zustimmungsschrift zur Broschüre.

Es muß aber im Kanton Luzern entweder etwas nicht Geheures im Schilde geführt, oder die Markirung der Parteien sonderbarer Weise eine durchaus religiöse gewesen sein: kurz, es war ein Grund da, der jener Broschüre sogleich eine andere Stellung und Tragweite anwies, als sie einzunehmen beabsichtigte. Nämlich es erklärte sich am ersten Tage nach Erscheinen der geistlichen Schrift die Regierung sowohl, als die ganze radikale Sippschaft zu Stadt und Land als grundlos verdächtigt und angeklagt wegen Irrreligiösität und antichristlicher Tendenzen. Damit war die unschuldige Ermunterungsschrift an die christlichen Wähler im Kanton Luzern zur Parteischrift, zu einer Oppositions-Manifestation gestempelt. Dieser Stempel war nichts anderes, als die Selbstanklage eines bösen Gewissens; genannt war Niemand, die Broschüre klagte über Gefährdung der religiösen Interessen, aber sie klagte Niemanden an; es geschah nur, was das Sprüchwort sagt: der Getroffene heulte.

Wir glauben, der Herr Commissar und seine Mitunterzeichner dürfen ganz ruhig dem Gang der Dinge zuschauen und haben sich selbst dann nicht zu beunruhigen, wenn der Große Rath ihrem Wort das seinige wollte entgegensetzen. Der Große Rath hat allerdings das Recht, an's Volk zu reden und zwar mit dem Ansehen einer Behörde, freilich einer abtretenden. Und wenn dieser Große Rath das Gegentheil von dem anrathen will, was die Geistlichen rathen zu sollen glauben, wenn er findet, die Bürger haben keine Pflicht, an entscheidenden Wahlversammlungen sich fleißig zu betheiligen, keine, nach bestem Wissen und Gewissen als Christen zu stimmen, keine, auf das Interesse der Religion und Kirche zu schauen: je nun, so mag der Große Rath, wenn er so will, auch so sprechen, ein solches Gegenwort zum Winkler'schen publiciren, - die Ehre und die Verantwortung davon bleiben auch ihm, ihm allein überlassen!

Freilich wird der Große Rath dieses nicht thun, selbst der „Eidgenosse" thut es nicht. Man fühlt, daß nicht die Rathschläge der geistlichen Broschüre Gegenstand der Beschwerde sein können; man wälzt das Gehässige auf die Begründung dieser Rathschläge, auf die gepredigte Religionsgefahr. Gegen diese wird sich auch die Proklamation des Großen Rathes richten, wenn es eine gibt.

Gibt es heute eine Religionsgefahr?

Sieh auf Italien, auf den beraubten Stuhl Petri, auf das bedrohte Rom, auf die spoliirten Bisthümer, die aufgehobenen Klöster, die ausgejagten Orden, die jede kirchliche Freiheit hemmenden Staatsgesetze? — Ist der Katholizismus außer Gefahr?

Sieh auf das vom Freimaurerthum unterwühlte, in allen Rechtsbasen angefressene, in allem Rechtsgefühl erstickte, für vage Schlagwörter fanatisirte Europa und seine ganze Diplomatie, wo bezüglich der wichtigsten Lebensfragen der Menschheit alle möglichen Interessen maßgebend einfließen, nur nie und nicht im geringsten die Interessen des ewigen Heiles, der christlichen Religion, der Kirche Jesu Christi. Sie ist wie hinausgeworfen aus dem Kreise der modernen Civilisation; — ob darin keine Gefahr für sie?

Sieh auf jene Bestrebungen, die sich rings um uns zeigen! In Zürich wird aus lauter Raublust ein tausendjähriges Stift säcularisirt, in St. Gallen, in Bern werden Ordenslehrerinnen aus den Schulen hinausgestoßen, im Tessin wuchern Civilehe, Feiertagsaufhebung, Zwangsgesetze gegen die Geistlichkeit, Pfründenraub; im Aargau hält man systematisch Alles fern, was die Bedürfnisse des katholischen Volkes befriedigen könnte, und drängt ihm Alles auf, was den Katholizismus zu untergraben im Stande ist, sogar bis zu Misch-Bibeln für die Schule, u. s. f. — Ist in all' dem keine Gefahr für Religion und Glaube?

Allein, wird uns vielleicht entgegnet, das geht nicht im Kanton Luzern vor, geht nicht unsern Kanton selbst an. Ist die Klage über Religionsgefahr für unsern luzernischen Kanton gerechtfertigt, begründet?

Wir wollen nicht von der bestehenden Verfassung, nicht vom Regierungspersonal, selbst nicht von der Weise, wie im Allgemeinen oder Oeffentlichen regiert wird, sprechen. Ist auch nicht Alles nach Wunsch, blickt auch hie und da ein Bockshorn oder

---

*) Hr. Reg.-Rath Segesser hat folgende Erklärung veröffentlicht: „Da ‚Eidg.' und ‚Tagbl.' das Schreiben des Regierungsrathes vom 17. d. an die Hochw. Herren Kommissar und Dekane veröffentlichen, so wird auch mir erlaubt sein, öffentlich zu erklären, daß ich zu diesem Schreiben des Regierungsraths nicht gestimmt, sondern meinen Namen dagegen an das Protokoll gegeben habe und folglich auch den betreffenden Ruhm und Beifall ungeschmälert Denen überlasse, welchen er gebührt."

Hr. Schultheiß Zingg hat zu Protokoll u. A. erklärt, „daß er zu dem Schreiben an die l. Kapitels-Vorstände nicht gestimmt habe, weil nach seiner Ansicht zufolge der durch die Verfassung gewährleisteten Freiheit der Meinungsäußerung, welche in einem republikanischen Staatswesen im weitesten Sinne aufrecht zu erhalten ist, den Kapitels-Vorständen die Berechtigung zu der fraglichen Kundgebung nicht abgesprochen werden kann."

ein Pferdfuß unter der wallenden Toga hervor, so ist das eben nichts als Menschliches; im Ganzen genommen wäre gerade eine spezielle Klage über Religionsgefahr in unsern bisherigen Zuständen und in Bezug auf das Volk betrachtet, nicht am Orte, obwohl Besseres in vieler Hinsicht zu wünschen und anzustreben ist

Allein ganz anders verhält sich die Sache, wenn auf die Tendenzen geschaut wird, die auftauchen, — auf die Grundsätze, die eine Partei mit viel Lärm auf's Tapet und in Verwirklichung zu bringen sich bemüht, — auf die Sympathien, welche sich zwischen unserer Regierung und offenbaren Organen einer kirchenfeindlichen Presse als bestehend immer mehr herausstellen, — auf die Sprache des Hohnes und der Herabwürdigung, welche einzelne Glieder unserer obersten Behörden sich gegenüber kirchlichen Personen, Anstalten, Aemtern u. s. f. erlauben, ohne alles Zeichen einer Mißbilligung der betreffenden Behörden selbst, — wenn man auf die Regsamkeit schaut, mit welcher gerade diese Personalitäten unter Adoptirung selbst der sittlich verwerflichsten Mittel, sich auf die künftigen Erneuerungswahlen wie zu einer Art Eroberungszug rüsteten. Wenn diejenigen, die zur Beraubung des hl. Vaters Beifall geklatscht, jede Gewaltthat gegen die Kirche in Italien mit Jubel begrüßt, jeden Verlust und jede Niederlage der katholischen Kirche irgendwo als einen Fortschritt auf der Civilisation proklamirt, in Allem immer dem Freimaurerthum das Wort geredet und in die Hände gearbeitet, der Encyclica und dem Syllabus des obersten Kirchenhauptes nur Fäuste entgegengeballt, den kirchlichen Terrorismus der Tessinerregierung bei jedem Anlaß entschuldigt oder gar gelobt, und gleiche Gesinnung auch gegenüber allen Gewaltsakten des Aargauer Regiments an Tag gelegt, — wenn diese nun — und sie sind leibhaftig und zahlreich da, es sind die Männer des „Eidgenossen" und des „Schützenhauses", die Luzerner Correspondenzen des „Handelscourriers", des „Bundes", der „Neuen Zürcherzeitung" u. dgl. — emporzukommen, das Steuer des Staates in ihre Hände zu bekommen, den Konservatismus wie den gemäßigten, vernünftigen Liberalismus zu bewältigen alle Anstrengung machen: ist dann rücksichtlich Religion und Kirche keine Gefahr im Kanton Luzern selbst und für den Kanton Luzern?

Ja, es wagte die besagte Partei selbst schon, eine Art kirchlich-politisches Programm auszukünden, in Artikeln, die der „Bund" und der „Eidgenosse" brachte, die keineswegs geeignet waren, die Geistlichkeit über den gegenwärtigen Bestand der Dinge besonders zu beruhigen, die nichts Geringeres in Aussicht stellten, als eine rechts- und besitzlose Kirche, eine alles Staatsschutzes entbehrende Existenz der Kirche und ihrer Institutionen. Das war's, was die Befürchtungen von Religionsgefahr heraufbeschwor, das ist's, was diese Befürchtung rechtfertigt und sie als wirklich begründet erweist.

Nicht Politik hat also die geistliche Broschüre im Auge gehabt, und sie will nicht Politik; sie will weder Sieg des Conservatismus über den Liberalismus, noch umgekehrt, so weit dieß politische Parteien sind; aber sie ruft zur Wachsamkeit auf gegen jene Wölfe, welche mit schön gefärbten politischen Namen nur Mißbrauch machen, im Grund es aber auf Vergiftung und Ertödtung alles wahren christlichen Lebens abgesehen haben, um mit den Worten der geistlichen Broschüre selbst zu reden.

Der bischöfliche Commissar und die Dekane haben, wie uns versichert wird und es übrigens aus ihrer Schrift selbst erhellt, ihre Schrift verfaßt und drucken lassen, ohne die Meinungen der Kapitelsgeistlichkeit einzuvernehmen. Theils mangelte die Zeit dazu, theils hätte dieß bei so vielen Furchtsamen und Halben, die der Kanton Luzern bei der unter seiner sonst gebildeten und sittlich würdigen Geistlichkeit zählt, Spaltungen verursachen können.

Es heißt jetzt freilich, daß viele der Geistlichen den Schritt ihrer kirchlichen Vorsteher nicht gutheißen; wenigstens berichten „Tagblatt" und „Eidgenosse" uns so. Wir glauben es nicht, wenigstens nicht, daß es Viele sind. Die Wenigen aber, die so sich auszusprechen, wirklich Unverschämtheit genug hätten, sind wahrlich zu bedauern, es können nur entweder höchst Kurzsichtige und Verblendete, oder dann wirklich unkirchliche, geistliche Traditores sein. Die Gefahr ist da, ist reell, welche von dem Winkler'schen „Wort" signalisirt wird. Vor der Gefahr zu warnen, ohne Menschenfurcht es zu thun, war von jeher das schöne Privileg der kirchlichen Obern. Der heilige Vater Pius IX. thut es auch. — In Zeiten der Gefahr und des Kampfes hat aber jeder treue Geistliche die Pflicht, um seinen Mittelpunkt, Bischof und Papst, sich zu schaaren. Wer es nicht thut, ist Deserteur. Allein welchen Namen verdiente nicht erst derjenige katholische Geistliche, der sich gerade zur kirchenfeindlichen Partei schaarte und diese gerade zum Kampf gegen die Kirche ermuthigte! Möchte es keinen solchen geben! Dann wäre auch im Kanton Luzern im Ernste auch keine Religionsgefahr.

Wir wollen keineswegs, das die Geistlichkeit im eigentlichen Sinne Politik treibe und besonders soll sie von persönlichen Fragen bei Wahlen sich fern halten. Allein die allgemeinen Grundsätze, die das Winkler'sche „Wort" aufstellt, sollten von jedem Seelsorger verbreitet, erklärt und vertheidigt werden, — jedoch nicht auf der Kanzel, weil man dieß mißdeuten könnte, wenn es auch an und für sich wohl angienge. O, wenn bei uns die Geistlichkeit einig und in der Einigkeit thätig wäre, sie hätte nichts zu fürchten, die Kirche würde eine ernste Gefahr noch nicht so bald erleben! Allein, allein — o daß diejenigen, die aus Ehrgeiz, Schwäche, Eigensinn sich an des Radicalismus Schwanz hängen, es erkennten, was sie thun, wie viel Gutes sie hindern, welch' trauriges Loos sie sich selbst, der Kirche und dem Volk durch ihre Handlangerdienste bereiten! Wenn einmal „Eidgenosse" und Compagnie Meister wären, diese liberalisirenden Geistlichen könnten gehen, wie die andern. Der Mohr hätte seine Schuldigkeit gethan, ein Fußtritt würde ihn lohnen. — Das Evangelium sagt: „Wer nicht mit mir ist, ist wider mich!" Das mögen diese Herren bedenken. Möchte das Winkler'sche „Wort" die Parole des gesammten Luzernerklerus werden!

In wie weit muß der Priester sich nach dem Direktorium der fremden Kirche richten, in welcher er celebrirt?

(Mitgetheilt.)

Es kommt oft vor, daß ein Priester, sei es auf der Reise, oder bei besondern Festen, oder sonst, in einer fremden Kirche, namentlich in einer Klosterkirche, celebrirt, deren Tagesofficium mit seinem Direktorium nicht übereinstimmt; und wir wissen es aus Erfahrung, daß betreffs der Pflicht, sich dem Officium der fremden Kirche beim Messelesen zu conformiren, sehr verschiedene und zum Theil ganz falsche Ansichten herrschen. Es dürfte darum Vielen, zumal den jüngern Geistlichen, welche hierüber im Seminar oft keine Belehrung erhalten, eine gedrängte Zusammenstellung der kirchlichen Vorschriften über diesen Punkt der Praxis nicht unerwünscht sein.

Im Allgemeinen gilt die Vorschrift: Nur in festo duplici aut æquivalente, welches Votivmessen und de requiem untersagt, muß die Messe dem Officium der Kirche, in welcher sie gefeiert wird, conform sein; und in keiner Kirche, in welcher de duplice celebrirt wird, ist es dem Priester gestattet, die schwarze oder eine andere Farbe, als wie sie das Officium dieser Kirche erheischt, zu gebrauchen.

Im Besondern muß der fremde Priester, er sei Welt- oder Ordensgeistlicher, bei der Feier der hl. Messe dem Officium der betreffenden Kirche sich conformiren in folgenden Fällen:

1. Wenn er dort Pfarrersstelle vertritt, z. B. wenn er das Hochamt hält; sollte er in seinem Officium auch Festum 1. aut 2. Classis haben, so muß er in diesem Fall davon abweichen und das Amt celebriren de die, aut votivam, aut de requiem, nach der Weise und dem Ritus eben dieser Kirche. Dies gilt aber nur für das Amt, nicht für die Stillmesse.

2. Wenn er die Conventsmesse für Nonnen liest, muß er sich nach dem Officium richten, welches die Nonnen im Chor beten, selbst dann, wenn sein eigenes Officium höhern Ranges wäre. Bestehen nicht besondere Indulte, welche dem Priester den Gebrauch des betreffenden Ordensmissale gestatten, so ist die Messe nach dem römischen Meßbuche zu lesen, und wenn sie sich darin missa propria für das Fest nicht findet, de communi zu nehmen. (Decr. S. C. R. 11. Juni 1701 ꝛc.)

3. Wenn in einer Kirche ein Fest cum solennitate et concursu populi gefeiert wird, muß der Priester sich conformiren.

4. Wenn das Officium der Kirche duplex ist, oder ein Fest gleichen Ranges, welches die M. votiva und de requiem verbietet, und die Festfarbe ist verschieden von der des Officiums des fremden Priesters, so muß er sich dem Officium jener Kirche conformiren. Hat aber sein Officium gleiche Farbe, so liest er die Messe nach seinem Direktorium, ohne Rücksicht auf den verschiedenen Rang der Feste. (11. Jan. 1701. 7. Mai 1746. 7. Sept. 1816.)

5. Hat der Priester festum duplex, die fremde Kirche aber semiduplex oder minor., so hat er die Messe nach seinem Officium zu lesen, welches zugleich M. votiv. und de requiem ihm untersagt. (7. Mai 1746. 16. Dec. 1828.)

6. Hat der Priester semiduplex, die Kirche aber duplex, jedoch mit gleicher Farbe et sine solennitate, so behält er sein Officium bei; doch darf er auch da nicht M. votiv. vel de requiem nehmen, in Rücksicht auf das Officium jener Kirche. (11. Febr. 1702.)

7. Sind beide Officien de semiduplici, wenn auch mit verschiedener Farbe, so bleibt der Priester bei seinem Officium und ist ihm auch die Votivmesse erlaubt.

8. In der Oratio „A cunctis" hat der Priester den Namen des Patrons der Kirche, in welcher er celebrirt, beizusetzen. Ordenspriestern ist es gestattet, auch außerhalb ihrer Kirchen den Namen ihres Ordensstifters beizusetzen.

9. In den Fällen, wo der Celebrant sich dem Officium der fremden Kirche conformiren muß, hat dieses nicht bloß betreffs der Farbe, sondern in der ganzen Messe zu geschehen, etiam, Gloria, Credo, Præfatio, Oratio, Commemoratio ꝛc.

10. In jenen Fällen, wo der Priester nach seinem eigenen Direktorium celebrirt, darf er sich auch quoad Gloria, Credo ꝛc. nicht nach dem Officium der fremden Kirche richten.

Die Praxis der hl. Kommunion vom XVI. bis XIX. Jahrhundert.

(IV. und Schluß-Artikel.)

Im traurigen 16. Jahrhundert schienen die Mächte der Finsterniß zu siegen. Ein trockener, scharfer Wind, ungeheuer kalt, wie jener, der über die Erde wehte, da unser göttlicher Erlöser auf dem Holze starb, schien die Seelen vertrocknet zu haben. Die Dinge waren auf einen solchen Punkt gekommen, daß allgemein die Meinung verbreitet war, die Kirche hätte eine mehr als einmalige Communion im Jahre verboten. Gelehrte und Professoren waren heftige Gegner der öftern Communion. Seelen, die nach dem hl. Sakramente dürsteten, hatten große Mühe, Priester zu finden, welche ihnen dasselbe reichten. Der hl. Ignatius, der damals mit seinen Gefährten um Alles kämpfte, was man angriff, begann auch das Werk der Wiederherstellung des Gebrauches der häufigen Communion unter den Gläubigen; doch beinahe wären sie deßhalb der Inquisition in die Arme gefallen. Der hl. Philippus Neri setzte diese Seite seines Apostolates fort, aber 7 Jahre lang duldete er und sein erster Gefährte Cacciaguerra eine so heftige und schwere Verfolgung, daß der Heilige in der Angst seines Herzens die Augen zum Crucifix aufschlug, wenn er Messe las und ausrief: „O süßer Herr Jesus, warum willst du mich nicht erhören? Seit so langer Zeit und mit solcher Todesangst habe ich dich um Geduld gebeten und du hast mich nicht erhört?" Doch trotz dem, daß Kardinäle und Prälaten ihn zur Verantwortung zogen und ihn mit der Inquisition drohten, begründete er doch in der kleinen Kirche San Girolamo della Carità eine Revolution, welche bestimmt war, die ganze Gestalt der Christenheit zu verändern. Seine 70 Communicanten wurden der Kern von Millionen von Communionen.

Und nicht bloß in Italien hatte man wieder angefangen, häufiger zu kommuniziren; die vom hl. Philipp in Rom gelehrten Prinzipien waren über die Alpen durch Piemont und Savoyen gekommen und hatten Frankreich elektrisirt. Von jenem kleinen Bergdistrikt in

Chablais und von den Ufern des dunklen See's von Annecy kam ein Geist der Liebe, kam der Geist des hl. Franz von Sales, der die Frömmigkeit des französischen Volkes belebte durch die erneuerte öftere Communion.

Warum sind aber diese Reformen nicht durchgedrungen? Was war die Ursache, daß die christlichen Herzen nicht wie schwellende Knospen im Frühling sich der Sonne der Gerechtigkeit öffneten? Der Jansenismus ließ sich wie ein Maifrost auf Europa nieder und richtete Verheerungen an, deren Spuren man heute noch sehen kann und beklagen muß. Im Jahr 1642 verfaßt Arnould sein Buch: „De la frequente communion" (mit dem Motto: Sancta sanctis!) und stellte darin Regeln auf, welche die Zerstörung der öftern Communion herbeiführen. Wer eine Todsünde begangen hat, der soll wenigstens für einige Monate von der Communion entfernt bleiben, um nachher wieder öfters kommuniziren zu können. — Kein Sünder soll die Communion empfangen, bis die Gewohnheit der Sünde vernichtet ist. — Alle sollen vom Altar fern gehalten werden, deren Herz nicht vollständig sogar von den Vorstellungen ihrer früheren Sünden gereiniget, die nicht vollkommen mit Gott vereinigt und vorwurfsfrei sind. — Keiner soll das hl. Sakrament empfangen, der nicht die reinste Liebe zu Gott hat, ohne irgend eine Beimischung. — Nur wer glühende Andacht in sich empfindet, dem Adler gleich in heiliger Begeisterung zu Gott sich aufschwingt, ist würdig, dem Tische sich zu nahen, der für Adler, nicht für Krähen bestimmt ist.

Das sind Regeln aus Arnoulds Buch und wir contrastiren sie gegen das, was wir bis jetzt vernommen.

Gott sei Dank, sind diese Lehren jetzt im XIX. Jahrhundert im Prinzipe überwunden und zahlreicher als in den vorhergehenden Jahrhunderten nahen sich die Gläubigen dem vom Herrn zubereiteten Liebesmahle. Und wer wollte, wenn er die Geschichte der Communion überschaut, wenn er sieht, daß es unter den 18 Jahrhunderten der Existenz der Kirche nur 4 gibt, das 10., 11., 12. und 13., während welchen die Communion bei den in der Welt lebenden Personen selten ist, wenn er sieht, daß die seltene Communion unter den Frommen sich sogar auf das 13. Jahrhundert beschränkt, wer wollte aus diesen Voraussetzungen nicht schließen, häufige Communion sei der Normalstand der Kirche und deßwegen alle Kräfte, die ihm seine Stellung gibt, aufwenden, dieselbe zu befördern, zumal er ja auch gesehen hat, daß der häufige Empfang der Eucharistie theilweise nach den Gefahren zu bemessen ist, welche die Kirche umgeben. „Es kann „nun paradox erscheinen, dieses zu sagen," sind die Schlußworte Dalgairns, mit denen auch wir unsere Mittheilungen schließen, „aber das Zeitalter, in welchem „wir leben, ist in der That der ersten „Zeit des Christenthums weit ähnlicher „als der Kirche Gregors VII. Gewiß, „die Färbung der Gesellschaft, in welcher „wir leben, gleicht weit mehr jener der „römischen zur Zeit Commodus, als der „der Kreuzfahrer. Es ist wahr, wir leiden keine Verfolgung und ich bin weit „entfernt, dieß außer Acht zu lassen, aber „gerade aus diesem Grunde ist die Welt „hundertfach gefährlicher. Was wird uns „von ihr retten? Nichts als die Liebe; „und wo wollen wir Liebe finden, außer im Empfang der hl. Communion." *)

Wochen-Chronik.

Luzern. (Bf.) Der Hochw. Herr Kaplan Johann Dolder hat auf seiner Pilger-Reise nach Jerusalem von Alexandria den Seinigen geschrieben, daß die Reise bisher glücklich von Statten gegangen. Auf dem Meere war es sehr stürmisch und die Seekrankheit herrschte allgemein; auf den Palmsonntag zog der Pilgerzug in Jerusalem ein, von wo ich Briefe von ihm erwarte und dann der ‚Kirch.-Ztg.' mittheilen werde.

— (Mitgeth.) Das ‚Luzerner Tagblatt' meldet: „Es seien ihm von mehrern ehrenwerthen Geistlichen des Kantons Zuschriften zugegangen, welche das Eingreifen des bischöflichen Kommissars und der vier Kapitelsvorstände in die Wahlangelegenheit entschieden mißbilligen."

Solange das ‚Tagblatt' diese Zuschriften nicht im vollständigen Wortlaut mit Namensunterschrift mittheilt, wollen wir zur Ehre der Geistlichkeit annehmen, daß es im Kanton Luzern keine ehrenwerthe Geistliche gebe, welche das mißbilligen, was der Hochwst. Bischof billigt.

— (Brief ab dem Lande.) Es will den Schreiber dieser Zeilen bedünken, der katholische Kanton Luzern stehe nicht auf der moralischen Höhe, die er als katholischer Vorort in unserm schweizerischen Vaterlande behaupten sollte. Im Gegentheil bemerkt das Auge des Beobachters einen Rückschritt in sittlich-religiöser Beziehung. Tief zu beklagende Krebsschäden nagen seit einer Reihe von Jahren an dem Nerv des religiös-sittlichen Lebens unseres Kantons. Die Statistik weist alle Jahre eine steigende Zahl von unehelichen Kindern, die jetzt ein halbes Tausend per Jahr übersteigen. Der Glaube und das religiöse Leben haben vielerorts wirklich sehr abgenommen. Religiöse Gleichgültigkeit, Spott der Religion und der Priester, Verachtung kirchlicher Vorschriften sind an mehr als einem Ort an der Tagesordnung. Die Branntweinpest, die früher doch mehr unter der männlichen Bevölkerung vorkam, hat sich nun mit schwarzem Kaffe vereiniget und greift auch unter dem Frauengeschlecht um sich. Die Familie hat vielerorts sehr an Weihe verloren; sie bildete früher vielfach ein geschlossenes Heiligthum und jetzt lebt man vielfach ein Jeder nach eigenen Heften.

Es ist zwar nicht, daß die Hochw. Priesterschaft unseres Kantons nicht wacker arbeite, um den drohenden Uebeln zu steuern; aber es scheint dieses Wirken mit keinem besondern Segen begleitet zu sein. Vielleicht betet man zu wenig, der Geist des Gebetes ist jedenfalls in unserem Kantone nicht zu verschwenderisch ausgetheilt, oder wie zahlreich sind jene Geistesmänner, die ihre Hände im Gebete mit Moses erheben für das Volk?— Eine andere Ursache des Unsegens, de

*) Für Näheres empfehlen wir, das Werk Dalgarins selbst zu lesen, welches auch die Philosophie und Theologie der hl. Communion in herrlicher Sprache meisterhaft behandelt.

auf unserem Kantone lastet, ist ohne Zweifel das Unrecht, das man seiner Zeit an Rathhausen verübte. Mir will's oft scheinen, es laste eine Art Strafe Gottes auf unsern Verhältnissen wegen diesem Klostergute. Ungerechtes Gut thut nie gut. Die ehrwürdigen Frauen von Rathhausen sind ihrer Pflicht bewußt und haben in letzter Zeit wieder eine kräftige Stimme hören lassen in ihrer vortrefflichen Broschüre und Petition. Aber leider auch dießmal umsonst. Darum, ihr Gesalbte des Herren, redet dem Volk und den Rathsherren in das Gewissen und fordert Sühnung vor Gott; denn auch für Rathsherren-Seelen seid ihr Gott Rechenschaft schuldig. Betet und fordert zum Gebete auf, ruhet nicht, bis dieses Unrecht vor Gott gesühnt, bis das Klostergut seinem heiligen Zwecke zurückgegeben und in den geweihten Hallen von Rathhausen das Lob Gottes wieder ertönt. Das heißt nicht Politik treiben, sondern das Amt eines Gottesmannes üben. Auch werden apostolischer Muth und apostolische Liebe Wege finden, die zum Ziele führen ohne „der Klugheit und Mäßigung" zu vergeben. Das erreichte Ziel aber wäre ein schönes Denkmal der Sühne und des apostolischen Eifers der Seelenhirten im Kanton Luzern.

Zug. (Brief.) Das in Schwyz erscheinende ‚kathol. Volksschulblatt' enthält in Nr. 8 einige Winke für den Klerus, auf welche wir die Leser der ‚Kirch.-Ztg.' aufmerksam machen.

In einem Aufsatze: „Zum österreichischen Volksschulwesen" heißt es: „Der Klerus hat in Oesterreich noch größere Einfluß in der Schule als irgendwo in Deutschland. Will er sich diesen Einfluß erhalten, so ist das erste und beste Mittel, daß jeder Priester ein Schulmann sei, ein praktischer, nicht bloß ein theoretischer. Die allgemeine Pädagogik, die an den Priesterseminarien gelehrt wird, genügt nicht mehr. Die Schulkunde, die praktische, muß als zweiter Theil hinzutreten." *)

Aargau. Die aargauische Gemeinde Böttstein hat an den Großen Rath eine Eingabe gemacht, er möchte das Placetum, d. h. die Vorlage der bischöflichen Schreiben zur Genehmigung durch die Regierung, aufheben. Da erhob sich Hr. Reg.-Rath Augustin Keller und hielt eine lange Rede, deren kurzer Sinn der war, man wolle beim Alten bleiben, das Volk erhalte ja die bischöfl. Schreiben schon. Herr Nationalrath Karl von Schmid erwiderte ihm darauf: Er danke dem Herrn Keller für seine schöne Rede und wolle ihm nur beweisen, wie das Volk die bischöfl. Briefe durch die Regierung erhalte. Vor ein Paar Jahren habe der Bischof von Basel ein Schreiben erlassen und dasselbe dem Präsidenten des aargauischen Kirchenrathes vorgelegt. Aus der Kanzlei dieses Herren sei dann wirklich ein bischöfl. Circular an die Pfarrämter gelangt, aber von Herrn Augustin Keller um zwei Drittel beschnitten. Damit die Herren Großräthe sehen, wer Recht gehabt, könne er ihnen beide Schreiben vorlegen." Hr. v. Schmid nahm dann das Schreiben des Bischofs von Basel aus der Tasche, es war drei Seiten stark; das Schreiben des Bischofs von Aarau enthielt eine Seite. Der Präsident des Großen Rathes verlangte beide Aktenstücke, das unbeschnittene und das beschnittene, auf den Kanzleitisch, wo die Rathsherren beide gemüthlich ansehen und vergleichen konnten. Eine Entschuldigung des Hrn. Keller ward mit allgemeiner Heiterkeit aufgenommen. „O! du lieber Augustin!" stimmt das ‚Voltsblatt von Nidwalden' hiezu an.

Thurgau. (Brief.) Bezüglich des in letzter Nummer enthaltenen Briefes aus dem Thurgau über die Friedhofangelegenheit in Adorf diene folgende kurze Mittheilung als vorläufige Orientirung.

Der erwähnte Antrag, in Zukunft einen s. g. paritätischen Kirchhof anzulegen, wurde allerdings von der protestantischen Kirchenvorsteherschaft gestellt, von der katholischen Kirchenvorsteherschaft auch alsbald acceptirt. Das „Wie und Warum" gehört jetzt noch nicht in die Oeffentlichkeit. Das wichtige und interessante Moment in dieser Sache mag jedoch jeder Tieferblickende jetzt schon vermuthen aus der vollendeten Thatsache, daß die evangelische Kirchgemeinde Sonntags den 14. April trotz der Bemühungen Einzelner mit dem Mehr von 86 gegen 26 diesen Antrag des Entschiedensten verworfen hat. Der ganze objektive Sachverhalt der in Frage stehenden Angelegenheit wird erst nach deren Abschluß in seinem wahren Lichte beleuchtet werden. Diese Beleuchtung soll der guten Sache dienen und zugleich vor der Oeffentlichkeit darthun, ob die dabei betheiligte katholische Behörde den rechten Weg eingeschlagen habe, die Interessen der bezüglichen Gemeinde und der katholischen Sache überhaupt zu wahren, so wie ob nicht etwa die fast verwurfsvolle Frage in dem bezeichneten Brief, wenn auch gut gemeint, doch eine voreilige war. Indessen Gott befohlen. *)

Baselland. Der Landrath will das Volk anfragen, ob die katholischen Mitglieder des Landrathes in Kirchensachen des reformirten Kantonstheiles mitstimmen dürfen oder nicht?

Wir sind der Meinung, daß sie nicht mitstimmen sollen auch nicht wollen, sagt die ‚Botschaft.' Der konfessionelle Haushalt ist ein so eigener und eigenthümlicher, daß wahre Freundschaft sich da nie einmischen soll.

Schaffhausen. (Bf.) Die Correspondenz aus Biel in Nr. 16 dieses Blattes, den Kirchenbau in Schaffhausen und Biel betreffend, ist nicht ganz billig und gerecht. Es erkennt der Correspondent die Dringlichkeit eines Kirchenbaues für die katholische Gemeinde in Schaffhausen zwar an, will aber dann den für Biel auf Unkosten der

*) Wie es möglich sein soll, in einem Priester-Seminarkurs, der bei uns nicht einmal ein volles Jahr dauert, die Seminaristen auch noch zu praktischen Schullehrern zu machen, will uns nicht einleuchten. Ueberhaupt hat man in den Seminarien zuerst für den **Seeleneifer** der angehenden Geistlichen und dann erst für den **Schuleifer** zu sorgen. Dieß gilt auch für Oesterreich. (Die Red.)

*) Wir beschränken uns heute auf die Mittheilung dieses Briefes; und behalten einstweilen eine andere Einsendung, welche das Verhalten der katholischen Kirchenvorsteherschaft strenge tadelt, im Portefeuille zurück; eine Rechtfertigung von Seite der Letztern ist jedenfalls nicht überflüssig. (Die Red.)

(Hiezu eine Beilage.)

Schaffhauser Katholiken für noch dringlicher erklären und der werkthätigen christlichen Liebe in erster Linie empfehlen. Wir kennen das „Bieler-Provisorium", wie der Correspondent den Ort ihres Gottesdienstes bezeichnet, ganz gut und haben selber die gedrückte Stimmung des Geistlichen, der dort die hl. Funktionen vollziehen muß, mehrmals mitgefühlt. Wir haben uns aber auch zu wiederholten Malen und gerade in den letzten Tagen, am Charfreitage und Ostertage, von der Nothwendigkeit überzeugt, daß die noch mehr als einmal an Zahl die von Biel überwiegende Gemeinde von Schaffhausen eines neuen und eigenen Gotteshauses bedarf, soll nicht an den Hauptfesten, also gerade an den feierlichsten nnd dem Christen wichtigsten Tagen des Kirchenjahres ein guter Theil der Gemeindemitglieder aus Mangel an Platz der Predigt und der hl. Messe entbehren. Es besitzen die hiesigen Katholiken allerdings ein schönes Pfarr- und Schulhaus; — soll aber dieß ihnen eine Hinderniß werden, zu einem neuen Gotteshause zu gelangen, während es ihnen zum Verdienst angerechnet werden muß, durch eigene, Jahre lang fortgesetzte Beiträge und mühevoll, selbst im fernen Auslande zu Stande gebrachte Sammlungen darnach gestrebt zu haben, das so wichtige Bedürfniß nach einer eigenen katholischen Schule beseitigen zu können? Will man einer Gemeinde von mehr als 2000 Katholiken in einer der schweizerischen Hauptstädte keine Wichtigkeit beilegen? Will man ihr nicht für ein eigenes Gotteshaus, das durch die stets stark im Wachsen begriffene Population von Jahr zu Jahr dringender wird, einen einigenden Mittelpunkt geben und durch Liebessteuern ihrem eigenen Opfermuthe ermunternd zu Hülfe kommen? Es lag im entferntesten nicht in der Absicht der hiesigen Gemeinde, durch ihre in Angriff genommene Sammlung der Bieler Gemeinde hindernd entgegenzutreten, was auch um so weniger angenommen werden kann, als ja im gegenwärtigen Augenblicke von Biel nicht gesammelt wird, — wenigstens hat man schon längere Zeit nichts mehr davon in öffentlichen Blättern gelesen; — als ja, seit Biel seine Sammlung begonnen hat, die Kirchen von Liestal und Winterthur gebaut worden sind, und doch hat Niemand es diesen beiden katholischen Gemeinden verargt, daß sie mit und neben Biel an den Opfersinn der schweiz. Katholiken appellirt haben. Uebrigens würde der Hochwst. Bischof dem neulich veröffentlichten Aufrufe der Schaffhauser Katholiken seine Genehmigung nicht ertheilt und ihn nicht empfohlen haben, würde er die Ansicht des Bieler Correspondenten getheilt haben.

Ein gegenwärtig in Schaffhausen weilender Geistlicher der Diöcese Basel.

Schwyz. (Bf.) Während den Tagen vom 14. bis 18. April wurden den Zöglingen des hiesigen Kollegiums „Maria-Hilf" die heiligen Exerzitien ertheilt. Die Gediegenheit der Vorträge, sowie die hohe Begeisterung versprechen den besten Erfolg.

Obwalden. (Mitgeth.) Mit Vergnügen konstatiren wir, daß die Wallfahrt zum Grabe des sel. Landesvaters Bruder Klaus seit einigen Jahren in Sachseln aufblüht und daß die Zahl der Pilger sich jährlich vermehrt. Nicht wenig förderlich hiefür wird das Erscheinen eines Wallfahrtsbüchleins sein, welches unter dem Titel: **„Der sel. Nikolaus von Flüe, ein Vorbild aller Christen"** soeben im Verlag des katholischen Büchervereins zu Ingenbohl die Presse verlassen hat. Dasselbe enthält die Lebensgeschichte des Landespatrons kurz nach J. Mings vortrefflichem großen Werk bearbeitet und einen Anhang der gewöhnlichen Andachtsübungen des Seligen. Möge das gutgeschriebene und schön ausgestattete Büchlein (S. 280 in kl. 8°.) in die Hände recht vieler Pilger gelangen und die Fürbitte des Bruder Klaus für unser theures Vaterland fördern.

Zürich. (Brief.) Wenn wir Schweizer auf einen unserer Mitbürger stolz sein können, so ist dies, trotz des bundesräthlichen Verbots — auf den — Jesuiten **R. P. Roh** aus dem Wallis. Derselbe ist unstreitig einer der ersten Kanzelredner unseres Jahrhunderts. Bekanntermaßen schreibt P. Roh seine Predigten nie wörtlich nieder, sondern er entwirft sich nur Schemate, die er dann auf der Kanzel frei entwickelt. Deßwegen können denn auch seine Vorträge nicht in Druck gegeben werden. Nun ist man aber doch zum Text einer Predigt gelangt. Derselbe hat nämlich vor einiger Zeit in Kopenhagen über Joh. 19, 27 **„Sieh' da deine Mutter"** gepredigt. Die Rede wurde von einem Protestanten stenographisch nachgeschrieben und von einem Dänen *) in das Dänische übersetzt und durch den Druck veröffentlicht. Jetzt hat ein Deutscher diese Predigt aus dem Dänischen wieder in das Deutsche übersetzt und dieselbe ist dieser Tage zu Zürich bei Leo Woerl im Druck erschienen mit dem Portrait des Verfassers in Photographie. Der Ertrag der Schrift (40 S.) ist vom Herausgeber zum Besten der Waisenanstalt in Ingenbohl bestimmt. Wir Schweizer können uns also durch diese Broschüre ein Andenken an den gefeierten Kanzelredner und das Verdienst eines Beitrags für die Theodosianische Stiftung verschaffen.

Tessin. Hr. Regierungsrath R. Meyer von Luzern meldet als Präsident der Konferenz zur Vereinigung der Gemeinden Puschlav und Brusio mit dem Bisthum Chur, daß in Folge Abhaltung des graubündnerischen Delegirten diese Konferenz erst im Sommer wieder zusammen treten könne. Es wird sonach die Frage der Theilung der Bisthumsgüter noch vorher ihre Erledigung finden, was die Zutheilung der betreffenden Gemeinden nur erleichtern wird, sagt der „Bund."

Genf. Der Gottesläugner Karl Vogt von Genf, welcher die Menschen zum Affengeschlecht herabwürdiget, hat seine unwürdige Ansicht in einigen deutschen Städten, so z. B. in Mannheim, Darmstadt u. s. f., in öffentlichen Vorlesungen als neues Evangelium verkündet, und nun ist er mit einer Geldeinnahme von 10,000 Gulden nach Genf zurück gekehrt. „Der Mann muß halt, meint die ‚Botschaft,' seinen Lohn auf der Erde haben, da er absolut nicht in den Himmel will."

Wir haben Ostern gefeiert, Pius IX. hat Urbi et Orbi den Segen gespendet, aber die Welt hat wenig Erdreich für diesen Segen des Friedens; sie bereitet sich zum — Krieg. Treffend signalisirt

*) Dem gelehrten Pastor Hansen, welcher zur katholischen Kirche zurückgekehrt ist.

P. Karl Brandes in der von uns schon angeführten Festschrift diese Weltlage mit folgenden Worten:

Niedriger als jetzt hat die politische Einsicht in Europa seit den Zeiten der Byzantiner nicht gestanden. Rathlos wie nie, lebt die Diplomatie nur aus der Hand in den Mund. Keine Idee präsidirt mehr im Rathe der Mächtigen; nichts als „moderne Ideen," oder in gutem Deutsch, nicht als gemeine List und materielle Gewalt, in deren Dienste aller Scharfsinn der Klugen der Erde verwendet wird. In den Zeiten des rohen Faustrechts, wo diese „modernen Ideen" auch im Schwange waren, wurden die Einzelnen davon hart getroffen und schwer verletzt; heute, wo sie Regierungsmaximen geworden sind, treiben sie die Völker mit der Kraft des Dampfes in ihren — Ruin.

Das Recht, sonst auf Glauben und Gerechtigkeit gegründet, und im Namen der höhern Wahrheit und der sittlichen Idee verwaltet, ist jetzt eine Spekulation; es hat nur noch den augenblicklichen Vortheil zum Gegenstande, und das Maaß des Könnens zur Grenze. Der dirigirende Minister einer hochstrebenden Macht konnte den Ausspruch: Gewalt geht vor Recht, nur darum thun und ungestraft darnach handeln, weil diese Maxime wirklich unsern dermaligen völkerrechtlichen Zustand allein noch bezeichnet. Das europäische Völkerrecht ist zerstört; hier ist jetzt Recht, was man dazu macht. Bei jedem Volke reicht jetzt sein Recht soweit als seine Macht. Nichts anderes als die Furcht vor dem Stärkern, steht jetzt noch über den Fürsten und Völkern. Auf die Blut- und Eisenpraxis gefaßt, stehen sie einander beobachtend gegenüber und suchen in fieberhafter Erregung nach der allein rettenden Heerverfassung und nach den wirksamsten Mordwerkzeugen, um auch das Tödten möglichst fabrikmäßig wie Alles, ohne persönlichen Mannesmuth, betreiben zu können. Sie wollen sich dabei einreden, die Kriege seien so am raschesten zu Ende, während dieselben doch nur rasch geführte, mehr oder minder lokalisirte Handstreiche sind, die dem am besten dazu Gerüsteten augenblicklich gelingen, aber nichts beendigen können, und hinter denen die drohendsten Kriegsaussichten stehen bleiben. Oder ist denn der Krimmkrieg zu Ende? Und haben bei Königgrätz die neuen Waffen dem Kriege ein Ende gemacht? Wahrlich, nein! Wie ja auch in der materiellen Gewalt und Uebermacht die Lösung keiner einzigen von den sozialen und politischen Fragen zu finden ist, die der Lösung harren. Eine Politik, die auf solchem Grunde baut, ist aber unsittlich und nichtswürdig an sich; ihr vollständigster Erfolg muß ihre eigene Strafe werden, ihr Ende ist die allgemeine Gesetzlosigkeit.

Kirchenstaat. Rom. Bereits haben 400 Bischöfe ihre Anwesenheit bei dem Säkularfeste am 29. Juni in Rom zugesagt.

— Der Papst ertheilte am 21. von der Loge des Vatikan den Segen. Eine ungeheure Menge begrüßte ihn mit warmen Zurufen.

Personal-Chronik.

R. I. P. [Aargau.] Den 21. April abhin, Abends 9 Uhr, starb mit den hl. Sterbsakramenten versehen der Hochw. Hr. Sextar und Ehrenkaplan Xaver Wohler in Villmergen, im Alter von 82 Jahren.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Durch Hochw. Pfr. Sütterlin in Ettingen:	
Kirchenopfer der Pfarrei	Fr. 35. 50
Durch Hochw. Pfr. Ruckstuhl in Sommeri	
Osteropfer Fr. 57. 83 und sonstige Beiträge 6 Fr.	„ 63. 83
Uebertrag laut Nr. 16:	„ 10,918. 05
	Fr. 11,017. 38

Für die kathol Kirche in Schaffhausen.

Aus der Gemeinde Günsberg	Fr. 23. 32

Offene Correspondenz. Einige für diese Nummer zu spät eingegangene Briefe werden nächstens benützt.

Im Verlage von **Franz Kirchheim in Mainz** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Lauretanische Litanei
in dreiunddreißig Vorträgen erklärt
von Leopold Kist.

Zweite, umgearbeitete und zum Gebrauche bei der Maiandacht eingerichtete Auflage.

Mit einem Stahlstiche.

kl. 8⁰. 24 Bogen geh. Preis Fr. 2. 95.

Wir glauben, dem Wunsche eines großen Leserkreises, besonders der Verehrer Mariens und der Mitglieder marianischer Bruderschaften, entgegenzukommen, indem wir die II. Auflage der Lauretanischen Litanei hiemit der Oeffentlichkeit übergeben. Der Verfasser, ein durch seine bis jetzt erschienenen beliebten Schriften — „die Hausapothek" in 3 Bänden, den „Geistlichen Schazgräber" und das „Dienstbüchlein für's Christenthum" — rühmlichst bekannter Volksschriftsteller, hat dieses Büchlein in seiner II. Auflage, nach Inhalt und Form, zu einer ächten Volks- und Erbauungsschrift erhoben. Es umfaßt nunmehr, weil für die Maiandachten eingerichtet, 31 Vorträge, in welchem auf zarte, sinnige Weise die bildlichen Anrufungen Mariens in der Lauretanischen Litanei erklärt werden. In beredten Worten schildern sie, was Maria ist der ganzen Menschheit und besonders der Christenheit; warm und begeistert eifern sie für die Verehrung und Anrufung der Mittlerin vor Gottes Thron und weisen die heilsamen Wirkungen dieser Verehrung und Anrufung für Religion, Bildung, Gesittung, Wissenschaft und Kunst, für jeden Stand und jedes Alter nach. Fern von aller hohlen Wortmacherei und geschraubten Ueberschwänglichkeit, haben sie stets das praktische Endziel aller Marienverehrung im Auge — die treue Nachfolge der Tugenden der allerseligsten Jungfrau. Es dürfte somit dieses Büchlein Allen — Priestern und Laien — eine reiche Quelle der Belehrung, der Erbauung und des Trostes sein. 33

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

28 **Gebrüder Räber in Luzern.**

Expedition und Druck von B. Schwendimann in Solothurn.